

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		18/24 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		11.03.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Sylvia Zittel							
Verfasser: Daniela Fischer							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Neubau eines Tiefbrunnens am Badesee zur Versorgung des Duschpilzes - Aufhebung Los 1 und 2 der öffentlichen Ausschreibung

Die Beschlussfassung zu o. g. Projekt wurde von der Verwaltung für die Sitzung am 26.02.2024 auf die Tagesordnung des Gemeinderats gesetzt. Aus sitzungsökonomischen Gründen wurde der TOP vom Gemeinderat von der Tagesordnung gestrichen und kann daher erst in heutiger Sitzung behandelt werden.

In der Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2023, TOP 104/23 ÖS, wurde der Gemeinderat über die Notwendigkeit zum Bau eines Tiefbrunnens am Badesee informiert. Dieser ist erforderlich, um den Duschpilz beim Kleinkind-Planschbecken nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes zu betreiben. Der Duschpilz wurde früher durch eine trocken aufgestellte Saugpumpe am Bademeisterhäuschen direkt vom Kaltenbachsee versorgt. Aufgrund der hygienischen Problematik wurde der Saugbetrieb aus dem Badesee für die Versorgung des Badepilzes vom Gesundheitsamt untersagt (Legionellengefahr, u. ä.). Mit dem Gesundheitsamt ist der Bau des Brunnens sowie der technische Umbau des Duschpilzes abgestimmt. Zur Kontrolle der Wasserqualität sollen vor Inbetriebnahme und einmal während des Betriebs Wasseranalysen des Grundwassers entnommen werden und auf Trinkwasserqualität untersucht werden. Die technischen Details des Tiefbrunnens wurden bereits erläutert.

Die erforderlichen Leistungen zum Bau eines Schachtes, zum Bau des Brunnens und zur technischen Ausrüstung wurde in zwei Losen getrennt, öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben.

Die erforderlichen Arbeiten sind entsprechend nachfolgender Gliederung in verschiedenen Gewerken unterteilt:

- a) Los 1: Erd-, Stahlbeton- und Rohrverlegearbeiten
 - 01 Straßenbauarbeiten
 - 02 Wasserversorgung
 - 03 Wasserhaltung
 - 04 Entsorgung
 - 05 Stundenlohn / Material
- b) Los 2: Brunnenbauarbeiten
 - 01 Brunnenbauarbeiten
 - 02 Stundenlohn / Material

a) Erd-, Stahlbeton- und Rohrverlegearbeiten, Los 1

Zur Angebotseröffnung am 31.01.2024 wurden zwei elektronisch übermittelte Angebote vorgelegt.

Rang	Firma	Angebotssumme [€, brutto] vor Prüfung	Prozentualer Vergleichswert [%]
1. Bieter	Krämer Brunnenbau GmbH, Dettenheim	170.407,74 €	100,0 %
2. Bieter		170.496,00 €	100,1 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung des IB Wald + Corbe vom 30.11.2023, welche Kosten auf Grundlage vergleichbarer aktueller Projekte Baukosten aus dem Jahr 2023 in Höhe von 117.128,03 € brutto auswies, liegt die Angebotssumme des günstigsten Bieters (Fa. Krämer Brunnenbau) mit 170.407,74 € brutto um einen Betrag von **53.279,71 € brutto bzw. 45,5 % über der Kostenberechnung**. Der zweite Bieter lag mit einem Betrag von 170.584,25 € ebenfalls in dieser Größenordnung. Grundsätzlich ist über die zwei Bieter hinweg ein sehr hohes Preisniveau in der Ausschreibung des Los 1 vorhanden. Verglichen mit

ähnlichen Ausschreibungen des IB Wald + Corbe aus dem Jahr 2023 ist bei den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen im Mittel von sehr hohen und überteuerten Angeboten auszugehen.

b) Brunnenbauarbeiten, Los 2

Zur Angebotseröffnung am 31.01.2024 wurden vier elektronisch übermittelte Angebote vorgelegt.

Rang	Firma	Angebotssumme [€, brutto] vor Prüfung	Prozentualer Vergleichswert [%]
1. Bieter	Krämer Brunnenbau GmbH, Dettenheim	54.338,55 €	100,0 %
2. Bieter		70.643,10 €	130,0 %
3. Bieter		71.402,98 €	131,4 %
4. Bieter		79.318,08 €	146,0 %

Da vier Bieter ein Angebot abgegeben haben, hat ein Wettbewerb stattgefunden.

Im Vergleich zur Kostenberechnung des IB Wald + Corbe vom 30.11.2023, welche auf Grundlage vergleichbarer aktueller Projekte Baukosten in Höhe von 59.852,24 € brutto auswies, liegt die Angebotssumme des günstigsten Bieters (Fa. Krämer Brunnenbau) mit **54.338,55 € brutto um einen Betrag von 5.513,69 € brutto bzw. 9,2 % unter der Kostenberechnung.**

Im Vergleich zur Kostenberechnung stellt sich folgendes Ausschreibungsergebnis dar:

	Kostenberechnung (KB)	wirtschaftlichster Bieter	Abweichung KB
Los 1 (Tiefbau, Schacht)	117.128,03 €	170.407,74 €	45,50%
Los 2 (Brunnenbau)	59.852,24 €	54.338,55 €	-9,20%
Summe	176.980,27 €	224.746,29 €	27,00%

Die bisher angefallenen und noch zusätzlich anfallenden Nebenkosten für die Planung, Bauleitung, SiGeKo, Vermessung, Bestandseinholung, Technische Koordination etc. der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 42.000 € brutto für die gesamte Maßnahme.

Aufgrund der Gesamtkostensteigerung der Maßnahme gegenüber der Kostenberechnung im Los 1 von 45,5 % gegenüber dem wirtschaftlichsten Bieter, empfiehlt die Verwaltung, nach Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt, das Los 1 der vorliegenden Ausschreibung aufzuheben.

Dies ist gemäß § 17 I Nr. 3 VOB/A möglich. Los 2 kann nur in Abhängigkeit mit Los 1 ausgeführt werden, da Los 1 nicht ausgeführt wird, muss Los 2 ebenfalls aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Aufhebung der Erd-, Stahlbeton- und Rohrverlegearbeiten, Los 1
2. Aufhebung der Brunnenbauarbeiten Los 2

Anlagen:

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		19/24 ÖS			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		11.03.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Dirk Eisele							
Verfasser: Dirk Eisele							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 mit Finanzplanung bis 2027 der Gemeinde Muggensturm

Bei dem als Anlage beigefügten Haushaltsplan für das Jahr 2024 handelt es sich um die Fassung, die nach der ausführlichen Vorberatung im Finanzausschuss unter dem dortigen TOP 2 am 26.02.2024 überarbeitet und hiermit nun zur Verabschiedung vorgelegt wird.

Die Änderungen, die im Finanzausschuss besprochen wurden, sind in diesem Entwurf entsprechend berücksichtigt worden.

Bei den in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätzen für die Grundsteuer und Gewerbesteuer gibt es auch im Jahr 2024 keine Änderung.

Aus bekannten Gründen muss das erste Mal ein negatives Ergebnis im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden. Dies führt letztlich auch dazu, dass zur Teilfinanzierung des Finanzhaushaltes in 2024 eine Kreditaufnahme erfolgen muss. Näheres dazu findet sich im beigefügten Vorbericht zum Haushaltsplan 2024.

Im hier vorgelegten Haushaltsplan 2024 sind die Mittelanmeldungen der einzelnen Dienststellen für die Jahre 2024 bis 2027 enthalten. Die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben sind dem beigefügten Planentwurf zu entnehmen.

Es handelt es sich beim Haushalt 2024 mittlerweile um den 5. Haushaltsplan nach den Vorschriften des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR). Der doppische Haushaltsplan gemäß den Vorschriften des NKHR der Gemeinde Muggensturm besteht aus drei Teilhaushalten (THH):

- THH 1: Innere Verwaltung
- THH 2: Dienstleistungen und Infrastruktur
- THH 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Als Erstes beigefügt sind dem Entwurf für den Haushaltsplan 2024 die Erläuterungen für das Jahr 2024 (Vorbericht). Darin wird auf das Vorjahr nochmal Bezug genommen und natürlich auch auf Details zur Haushaltsplanung 2024. Außerdem gibt es hier nochmals kurze Erläuterungen zum neuen Haushaltsrecht.

Ganz am Anfang der danach folgenden, aus dem Buchhaltungssystem SAP ausgedruckten, Planung steht dann sowohl der Gesamtergebnishaushalt als auch sofort anschließend der Gesamtfinanzhaushalt, diese als jeweilige Gesamtsummen der Teilergebnishaushalte 1 bis 3 und der Teilfinanzhaushalte 1 bis 3.

Im Anschluss daran folgen die detaillierten Teilhaushalte 1 bis 3 mit den jeweils dazugehörigen Produkten. Am Ende der jeweiligen Teilhaushalte stehen jeweils im Querformat die dazugehörigen Investitionen der jeweiligen Teilhaushalte.

Am Ende des Zahlenteils folgen noch die Haushaltsquerschnitte des Ergebnishaushaltes und die des Finanzhaushaltes. Anschließend steht der Stellenplan, dieser mit den aufgeteilten Stellenanteilen der Mitarbeiter zu den jeweiligen Produkten.

Der Gesamtausdruck des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 wird nicht zusätzlich schriftlich beigelegt. Im Sitzungsdienstprogramm ist aber die neueste Version des Haushaltsplanes 2024 mit den aufgeführten Anlagen unter dem Datum der Sitzung neu eingestellt und auch abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2024 inklusive der entsprechenden Haushaltssatzung und Finanzplanung bis 2027.

Anlagen:

- Erläuterungen zum Haushalt 2024 (Vorbericht)
- Entwurf des Haushaltsplanes 2024 (Gesamt-Ergebnishaushalt und Gesamt-Finanzhaushalt und dazugehörige Teilhaushalte 1 bis 3 mit dazugehöriger Finanzplanung)
- Investitionsprogramm Einnahmen und Ausgaben 2024
- Haushaltsquerschnitte 2024
- Stellenplan für das Jahr 2024
- Übersicht über die Produkte (Aufbau der Produktstruktur im Haushaltsplan)

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		20/24 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		11.03.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter:							
Verfasser: Daniela Fischer							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

**Neubau eines Tiefbrunnens am Sportplatz für die Bewässerung des Sportplatzes und zur Löschwasser- und Gießwasserentnahme
- Beschluss zur Vergabe der Gewerke
a) Erd-, Stahlbeton- und Rohrverlegearbeiten, Los 1
b) Technische Ausstattung, Los 3**

Die Beschlussfassung zu o. g. Projekt wurde von der Verwaltung für die Sitzung am 26.02.2024 auf die Tagesordnung des Gemeinderats gesetzt. Aus sitzungsökonomischen Gründen wurde der TOP vom Gemeinderat von der Tagesordnung gestrichen und kann daher erst in heutiger Sitzung behandelt werden.

In der Sitzung des Gemeinderats am 23.10.2023, TOP 80/23 ÖS, wurde die Notwendigkeit zum Bau eines Tiefbrunnens am Sportplatz für die Bewässerung des Sportplatzes und zur Löschwasser- und Gießwasserentnahme erläutert. Hierzu wurden Leistungen zum Bau eines Schachtes, zum Bau des Brunnens und zur technischen Ausrüstung, in drei Losen getrennt, im November 2023 öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Da die öffentliche Ausschreibung für Los 1 und Los 3 übersteuerte Angebote deutlich über der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Wald + Corbe vom 03.08.2023 gebracht hat, beschloss der Gemeinderat am 18.12.2023 (TOP 103/23 ÖS) die Aufhebung der Lose 1 und 3, Los 2 (Brunnenbauarbeiten) wurde im Dezember 2023 mit einer Auftragssumme von brutto 57.724,19 € an die Firma Hettmannsperger aus Karlsruhe vergeben.

Die Lose 1 und 3 wurden im Januar 2024 erneut, beschränkt, ausgeschrieben. Die erforderlichen Leistungen sind entsprechend nachfolgender Gliederung in verschiedene Gewerke unterteilt:

a) Los 1: Erd-, Stahlbeton- und Rohrverlegearbeiten

- 01 Straßenbauarbeiten
- 02 Wasserversorgung
- 03 Wasserhaltung
- 04 Stundenlohn / Material

b) Los 3: Technische Ausrüstung

- 01 Hydraulische Ausrüstung
- 02 Elektrische Ausrüstung

a) Erd-, Stahlbeton- und Rohrverlegearbeiten, Los 1

Zur Angebotseröffnung am 30.01.2024 wurden 7 elektronisch übermittelte Angebote vorgelegt.

Rang	Firma	Angebotssumme [€, brutto] vor Prüfung	Prozentualer Vergleichswert [%]
1. Bieter	Himmel Bau GmbH & Co. KG	132.391,44 €	100,0 %
2. Bieter		140.071,41 €	105,8 %
3. Bieter		157.835,27 €	119,2 %
4. Bieter		160.721,34 €	121,4 %
5. Bieter		163.584,02 €	123,6 %
6. Bieter		178.318,60 €	134,7 %
7. Bieter		220.062,06 €	166,2 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung des IB Wald + Corbe vom 03.08.2023, welche Kosten auf Grundlage vergleichbarer aktueller Projekte Baukosten aus dem Jahr 2023 in Höhe von 108.227,31 € brutto auswies, liegt die Angebotssumme des günstigsten Bieters (Firma Himmel GmbH & Co. KG) mit 132.391,44 € brutto um einen Betrag von **24.164,13 € brutto bzw. 22,3 % über den geschätzten Kosten.**

Grundsätzlich ist über alle Bieter hinweg ein sehr hohes Preisniveau in der Ausschreibung des Los 1, verglichen mit dem allgemeinen Preisniveau aus dem vergangenen Jahr 2023, vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass vor allem die kleinen Baufirmen im Bereich des Tiefbaus noch immer sehr gut ausgelastet sind und nicht auf die Durchführung von öffentliche Kleinmaßnahmen angewiesen sind. Die erneute (beschränkte) Ausschreibung der Maßnahme zu einer Kostenreduktion gegenüber dem günstigsten Bieter der öffentlichen Ausschreibung vom November 2023 von 24.443,36 € bzw. rund 18,5 % geführt. Das Angebot der Firma Himmel GmbH & Co. KG wird nach Prüfung als in sich auskömmliches Angebot eingestuft.

b) Technische Ausstattung, Los 3

Zur Angebotseröffnung am 30.01.2024, wurden 4 elektronisch übermittelte Angebote vorgelegt.

Rang	Firma	Angebotssumme [€, brutto] vor Prüfung	Prozentualer Vergleichswert [%]
1. Bieter	Sülzle Kopf GmbH	105.353,60 €	100,0 %
2. Bieter		109.816,88 €	104,2 %
3. Bieter		110.409,84 €	104,8 %
4. Bieter		110.989,43 €	105,2 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung des IB Wald + Corbe vom 03.08.2023, welche auf Grundlage vergleichbarer aktueller Projekte Baukosten in Höhe von 91.077,49 € brutto auswies, liegt die Angebotssumme des günstigsten Bieters (Firma Sülzle Kopf GmbH) mit 105.353,60 € brutto um einen Betrag von **14.276,11 € brutto bzw. 15,7 % über den geschätzten Kosten.**

Grundsätzlich ist über alle Bieter hinweg ein sehr hohes Preisniveau in der Ausschreibung des Los 3, verglichen mit dem allgemeinen Preisniveau aus dem vergangenen Jahr 2023, vorhanden. Die erneute (beschränkte) Ausschreibung der Maßnahme hat zu einer Kostenreduktion gegenüber dem günstigsten Bieter der öffentlichen Ausschreibung vom November 2023 von 37.915,77 € bzw. rund 36,0 % geführt. Das Angebot der Firma Sülzle Kopf GmbH wird nach Prüfung als in sich auskömmliches Angebot eingestuft.

Nachfolgende Tabelle zeigt die berechneten Kosten (ohne Nebenkosten) sowie die Kosten der Kostenberechnung vom 03.08.2023 des IB Wald + Corbe gegenüber den submittierten bzw. vergebenen Angeboten des günstigsten Bieters sowie deren Abweichungen zur Kostenberechnung.

Die Kosten des Gesamtprojektes sind somit verglichen mit der Kostenberechnung vom 03.08.2023 um rund 12,7 % bzw. 33.202,67 € höher. Dies zeigt das weiterhin hohe Preisniveau und der guten Auslastung der Baufirmen. Durch die erneute Ausschreibung der Los 1 und 3 konnten deutlich günstigere Angebote erzielt werden als in der öffentlichen Ausschreibung im November 2023. Die Gesamtkosten von 357.828,66 € konnten durch die beschränkte Ausschreibung um 62.359,13 € bzw. 21,1 % auf 295.468,23 € reduziert werden. Durch die höhere Anzahl an Angebote hat ein größerer Wettbewerb stattgefunden, was die Wahrscheinlichkeit eines günstigen Angebots erhöhte.

Ausschreibungsergebnisse beider Ausschreibungen:

	Kostenberechnung (KB)	günstigster Bieter 1. Ausschreibung	Abweichung KB	günstigster Bieter 2. (beschr.) Ausschreibung	Abweichung KB
Los 1 (Tiefbau, Schacht)	108.227,31 €	156.834,80 €	+44,90%	132.391,44 €	+ 22,30%
Los 2 (Brunnenbau) bereits vergeben	62.960,76 €	57.724,19 €	- 8,30%	57.724,19 €	- 8,30%
Los 3 (technische Ausstattung)	91.077,49 €	143.269,37 €	+57,30%	105.353,60 €	+ 15,70%
Summe	262.265,56 €	357.828,66 €	+ 36,40%	295.468,23 €	+12,70%

Zu den o. g. Kosten fallen noch Nebenkosten für die Planung, Bauleitung, Voruntersuchung, Probebohrung, SiGeKo, Vermessung, Bestandseinholung, Technische Koordination etc. an. Die **Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 385.000 € brutto.**

Ein Vertreter des Büros Wald + Corbe wird die Gesamthematik zur Sitzung vorstellen.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Im Haushalt sind unter der Investitionsmaßnahme 742410200202 für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 400.000 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der Erd-, Stahlbeton- und Rohrverlegearbeiten, Los 1 der Ausschreibung an die Firma Himmel Bau GmbH & Co. KG aus Rastatt mit einer Auftragssumme von brutto 132.391,44 €.
2. Vergabe der Technische Ausstattung, Los 3 der Ausschreibung an die Firma Sülzle Kopf GmbH aus Sulz mit einer Auftragssumme von brutto 105.353,60 €.
3. Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2024 in Höhe von 400.000 €.
4. Die Projektumsetzung erfolgt zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses inkl. Bereitstellung der Haushaltsmittel gem. Text dieser Beschlussvorlage.

Anlagen:

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		21/ 24 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		11.03.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Sylvia Zittel							
Verfasser: Daniela Fischer							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Tartanplatz an der Wolf-Eberstein-Halle / Freizeitanlage -Sanierung des Platzes

Die Beschlussfassung zu o. g. Projekt wurde von der Verwaltung für die Sitzung am 26.02.2024 auf die Tagesordnung des Gemeinderats gesetzt. Aus sitzungsoökonomischen Gründen wurde der TOP vom Gemeinderat von der Tagesordnung gestrichen und kann daher erst in heutiger Sitzung behandelt werden.

In der Sitzung des Gemeinderats am 04.12.2023, TOP 95/23 ÖS, wurde die Notwendigkeit zur Sanierung des Tartanplatzes an der Wolf-Eberstein-Halle erläutert. Da zu diesem Zeitpunkt kein Bodengutachten vorlag, war eine final belastbare und zuverlässige Kostenschätzung noch nicht möglich. Die Verwaltung wurde beauftragt, das entsprechende Bodengutachten in Auftrag zu geben.

Mit der Erstellung des Bodengutachtens wurde das Ingenieurbüro Roth & Partner beauftragt, welches in der Vergangenheit bereits zuverlässige Arbeit für die Gemeinde geleistet hat. An den Eckpunkten des Platzes wurden 4 Rammkernsondierung inkl. Kampfmittelfreimessung durchgeführt. Die vollständigen Ergebnisse gingen am 18.01.2024 ein, somit liegen alle zur Kostenberechnung notwendigen Informationen und Bewertungen vor. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 7.500 €.

Ergebnis / Auszüge aus dem Bodengutachten:

.....Unter dem Kunststoffbelag wurde, bis zu einer Tiefe von 0,10 m unter GOK (Gewässeroberkante) eine Splittschicht (schwach organischer, schwach sandiger, gebrochener Kies; [GE, GU (Kerngrößen für Kies) nach DIN 18196]), aufgeschlossen. Die Gesteinskörner scheinen eine schwarze Ummantelung zu besitzen und waren untergeordnet miteinander verbacken. Ob es sich bei der schwarzen Beschichtung um Bitumen oder eine Kunststoffbeschichtung handelte, konnte im Rahmen der Erkundung nicht geklärt werden. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei dem Bohrgut um eine zerbohrte Drainasphaltschicht handelt (dann vermutlich sehr geringer Zusammenhalt des Korngerüstes).

.....Auf den dann im Planumbereich anstehenden Böden sind die geforderten Tragfähigkeiten von Ev2 mind. 45 MN/m² (dieser Wert ergibt sich nach dem Plattendruckversuch) nach auf dem Planum in der Regel nicht erreichbar. Näherungsweise kann den vorhandenen Böden ein Verformungsmodul von Ev2 = 8,0 –20,0 MN/m² zugeordnet werden.

Demzufolge ist eine Erhöhung der Tragfähigkeit im Untergrund notwendig. Diese wird zum Beispiel über einen Bodenaustausch erreicht. Hieraus ergibt sich entsprechend nachfolgendem Bild 1 bei einem Schotter /Kies als Bodenaustauschmaterial eine mindestens erforderliche Stärke des Bodenaustausches von 20 - 40 cm. Aufgrund der Heterogenität des Untergrundes empfehlen wir generell einen 40 cm starken Bodenaustausch herzustellen.

.....Alternativ könnte eine Tragfähigkeitserhöhung über eine Bodenverbesserung mittels Mischbindemitteln erfolgen. Die so verbesserte Schicht ist als relativ undurchlässig einzustufen. Entsprechende Maßnahmen zur Entwässerung vorzusehen sind.

Anhand der Ergebnisse des Bodengutachtens konnten die entsprechenden Kostenberechnungen durch das Büro Planum Sport finalisiert werden.

Variante 1:

Nur der Kunststoffbelag wird entfernt, die darunterliegende Asphaltschicht gesäubert, repariert sowie die Umgebungsflächen bearbeitet – hierbei werden die Verbundsteine gesäubert, Büsche und Bäume gekürzt oder entfernt. Ziel ist es hier, Blickachsen zur Halle und ein gewisses Maß an Blickkontakten zu ermöglichen

(Stichwort Sicherheit). Bei dieser Variante handelt es sich um eine „Mindest“-Reparatur. Mögliche Schäden zum Asphalt und der darunter befindlichen Tragschicht sowie Drainagen werden/wurden nicht im Vorfeld geprüft.

Kostenübersicht Variante 1:

		Kostenberechnung 24.01.2024	Kostenschätzung vom 11.07.2023
OZ	Zusammenstellung	Summe €	Summe €
01	Baustellenreinrichtung	5.600,00 €	5.600,00 €
02	Abbruch-, Beton- und Erdarbeiten am Kunststoffbelag	23.300,00 €	23.300,00 €
03	Asphalt- und Kunststoffflächen	61.000,00 €	44.000,00 €
04	Leichtathletische Einrichtungen und Ausstattung (Bolzplatztor mit Basketballaufsatz)	8.000,00 €	8.000,00 €
05	Tagelohnarbeiten	2.475,00 €	2.475,00 €
06	Architekten- und Ingenieurleistungen	18.224,45 €	15.539,21 €
	Bodengutachten	6.000,00 €	4.000,00 €
Summe Zusammenstellung netto:		124.599,45 €	102.914,00 €
zzgl. 19 % MwSt:		23.673,90 €	19.553,70 €
Summe brutto:		148.273,35 €	122.467,70 €

Kostensteigerung im Kontext zur Kostenschätzung:

- Kostenanpassung der Kunststoffschicht für einen schüttbeschichteten Belag (inkludiert ist ein Puffer für weitergehende Kostensteigerungen); 17.000,00 € netto, brutto 20.230,00 €
- Architekten- und Ingenieursleistungen; 3.000 € netto, brutto 3.570,00 € (die Höhe der Architekten- und Ingenieurvergütung wird nach HOAI berechnet und ist von der Höhe der Bausumme abhängig)

Fazit:

Nach Vorlage des Bodengutachtens und der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurde eine Anpassung der Einzelpreise notwendig, dies führt zu einer Kostensteigerung.

Variante 2:

Hierbei handelt es sich um einen komplett neuen Aufbau der gesamten Spielfläche inklusive Tragschicht und Drainage, sowie dem zusätzlichen Einbau einer Filterrinne zur Vermeidung des Austrags von Mikroplastik (Abrieb durch Nutzung, Witterung und Pflegemaßnahmen) in die Umwelt. Auch in dieser Variante werden die umliegenden Verbundsteine gesäubert und Büsche sowie Bäume entfernt.

Kostenübersicht Variante 2:

		Kostenberechnung (nach Vorlage Bodengutachten) 24.01.2024	Kostenschätzung (vor B.gutachten) 11.07.2023
OZ	Zusammenstellung	Summe €	Summe €
01	Baustellenreinrichtung	16.600,00 €	13.600,00 €
02	Abbruch-, Beton- und Erdarbeiten am Kunststoffbelag	110.496,00 €	112.160,00 €
03	Drainage- und Entwässerungsarbeiten, Platzfläche	41.420,00 €	41.420,00 €
04	Planum (Vorbereitung des Untergrunds für den Kunststoffbelag)	32.360,00 €	22.360,00 €
05	Asphalt- und Kunststoffflächen	86.600,00 €	69.600,00 €
06	Kontrollprüfungen	2.360,00 €	2.360,00 €
07	Leichtathletische Einrichtungen und Ausstattung (Bolzplatztor, Bolzplatztor mit Basketballaufsatz)	21.000,00 €	18.000,00 €
08	Tagelohnarbeiten	2.475,00 €	2.475,00 €
09	Architekten- und Ingenieurleistungen	47.571,62 €	43.592,70 €
	Bodengutachten	6.000,00 €	4.000,00 €
Summe Zusammenstellung netto:		366.882,62 €	329.567,70 €
zzgl. 19 % MwSt:		69.707,70 €	62.617,86 €
Summe brutto:		436.590,32 €	392.185,56 €

Kostensteigerung im Kontext zur Kostenschätzung:

Nach Vorlage des Bodengutachtens: Aufkalkung des profilierten Untergrunds zur Bodenverbesserung; 10.000,00 € netto, brutto 11.900,00 €

- Kostenanpassung der Kunststoffschicht für einen schüttbeschichteten Belag (inkludiert ist ein Puffer für weitergehende Kostensteigerungen); 17.000,00 Euro netto, brutto 20.230,00 €
- Architekten- und Ingenieursleistungen; 4.000 € netto, brutto 4.760,00 € (die Höhe der Architekten- und Ingenieurvergütung wird nach HOAI berechnet und ist von der Höhe der Bausumme abhängig).

Fazit:

Nach Vorlage des Bodengutachtens und der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurde eine Anpassung der Einzelpreise notwendig, dies führt zu einer Kostensteigerung.

Vorteile / Nachteile Variante 1 und 2:

Variante 1:

Bei dieser Ausführung wird lediglich der vorhandene Kunststoffbelag entfernt und die darunterliegende Asphaltdecke partiell ausgebessert. Die auszubessernden Stellen können im Vorfeld lediglich augenscheinlich eruiert und entsprechend ausgeschrieben werden. Nach der Entfernung des Kunststoffbelags können sich weitere Schadstellen ergeben, die die Kosten entsprechend erhöhen. Bei dieser Variante sind künftige Schadstellen im bestehenden Asphalt nicht ausgeschlossen, welche bei notwendigen Reparaturen, die die homogene Fläche des dann neuen Kunststoffbelags zunichtemachen. Eine langfristig schadensfreie und für die sportfunktionalen Ansprüche ideale Fläche, kann bei dieser Ausführung nicht gewährleistet werden.

Variante 2:

Hierbei wird sowohl der Kunststoff- als auch Asphaltbelag entfernt, die vorhandene Tragschicht ausgebaut und durch eine neue, zweilagige Tragschicht nach DIN 18035-6 ersetzt. Die gesamte Fläche wird neu drainiert. Die umlaufenden Weichkantensteine werden ausgebaut und durch neue Stellkanten sowie eine umlaufende Filterrinne zur Vermeidung des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt eingebaut. Somit wird an gleicher Stelle und Größe, eine neue Kunststofffläche geschaffen, welche nachhaltig die sport-funktionalen Ansprüche sowie die ökonomisch wie ökologischen Vorteile vereint.

Auf dem neuen oder teilsanierten Multispielfeld werden zusätzlich zu den Toren zwei Basketballkörbe und Bodenmarkierungen angebracht. Auf dem Platz kann künftig Fußball und Basketball gespielt werden. Hierfür ist bei beiden Varianten die entsprechende Linierung auf dem Platz eingeplant.

Voraussichtlicher Zeitlicher Ablauf:

Mitte/Ende März 2024	Ausschreibung der Arbeiten
Anfang Mai 2024	Submission
13.05.2024	Vorstellung im Gemeinderat
Mitte Juni	Beginn der Arbeiten
Mitte Oktober	Voraussichtliche Fertigstellung

Der o. g. Zeitplan setzt allerdings voraus, dass der Beschluss des Gemeinderats zur Vergabe der Leistungen in der Sitzung am 13.05.2024 gefasst wird. Nach Auskunft des Büros Planum Sport ist eine konstant trockene Wetterlage Voraussetzung für die Aufbringung des Kunststoffbelags. Sollte die Beschlussfassung im Mai 2024 nicht möglich sein, kann die Sanierung erst im Frühjahr 2025 beendet werden.

Nach unverbindlicher Auskunft des Regierungspräsidiums Karlsruhe liegt der Maximalbetrag für den kommunalen Sportstättenbau bei 24.150,00 €. Für die Antragsstellung sind Detailplanungen durch das Ingenieurbüro notwendig. Es ist unsicher, dass tatsächlich eine Fördermöglichkeit besteht, die Aussage zur Förderfähigkeit wird vom Regierungspräsidium erst nach Sichtung aller Antragsunterlagen und Mittelbereitstellung getroffen.

Darüber hinaus muss der Förderantrag immer bis zum 31.12. für das folgende Jahr gestellt werden. Sollte das Regierungspräsidium den Förderantrag positiv bescheiden, ist eine Umsetzung der Maßnahme frühestens erst im Jahr 2025 möglich. Sofern auf den Förderantrag verzichtet werden sollte, ist eine Umsetzung der Maßnahme unter den o. g. Voraussetzungen im Jahr 2024 möglich. Eine Förderung dieses Projektes ist sehr unsicher und unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel des Fördergebers im Quervergleich zu klassischen Sportanlagen z. B. Handball, Fußballplätze daher eher nicht zu erwarten. Diese Mittel waren in den vergangenen Jahren unberücksichtigt.

Gesamtergebnis / Empfehlung:

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene Asphalttschicht bei einer Entfernung des Kunststoffbelags in Gänze kollabiert. Eine Reparatur ist nicht möglich; die vorhandene Asphalttschicht kann nicht weiterverwendet werden und muss ausgebaut sowie ersetzt werden. Der vorhandene Unterbau entspricht nicht den Vorgaben aus der DIN EN 18035-6 für Kunststoffflächen und muss unter anderem über eine Bodenverbesserungsmaßnahme neu aufgebaut werden. Auf Grund dessen, ist eine vollumfängliche Sanierungsmaßnahme und somit Variante 2 zu empfehlen.

Die Planung des Umfelds des Tartanplatzes und der gesamten Außenanlagen werden zur gegebener Zeit vorgestellt.

Herr Krieg vom Büro Planum Sport wird den Sachverhalt in der Gemeinderatssitzung vortragen.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Im Haushalt sind unter der Investitionsmaßnahme 742410200300 für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 460.000 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:

1. Beauftragung des Architekturbüros Planum Sport mit den restlichen Leistungsphasen 1 - 4 und 5 – 9
2. Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung des Tartanplatzes zur Realisierung im Jahr 2024 in Variante 2 wie beschrieben
3. Die Projektumsetzung erfolgt zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses inkl. Bereitstellung der Haushaltsmittel gem. Text dieser Beschlussvorlage.

Anlagen:

Lageplan

